

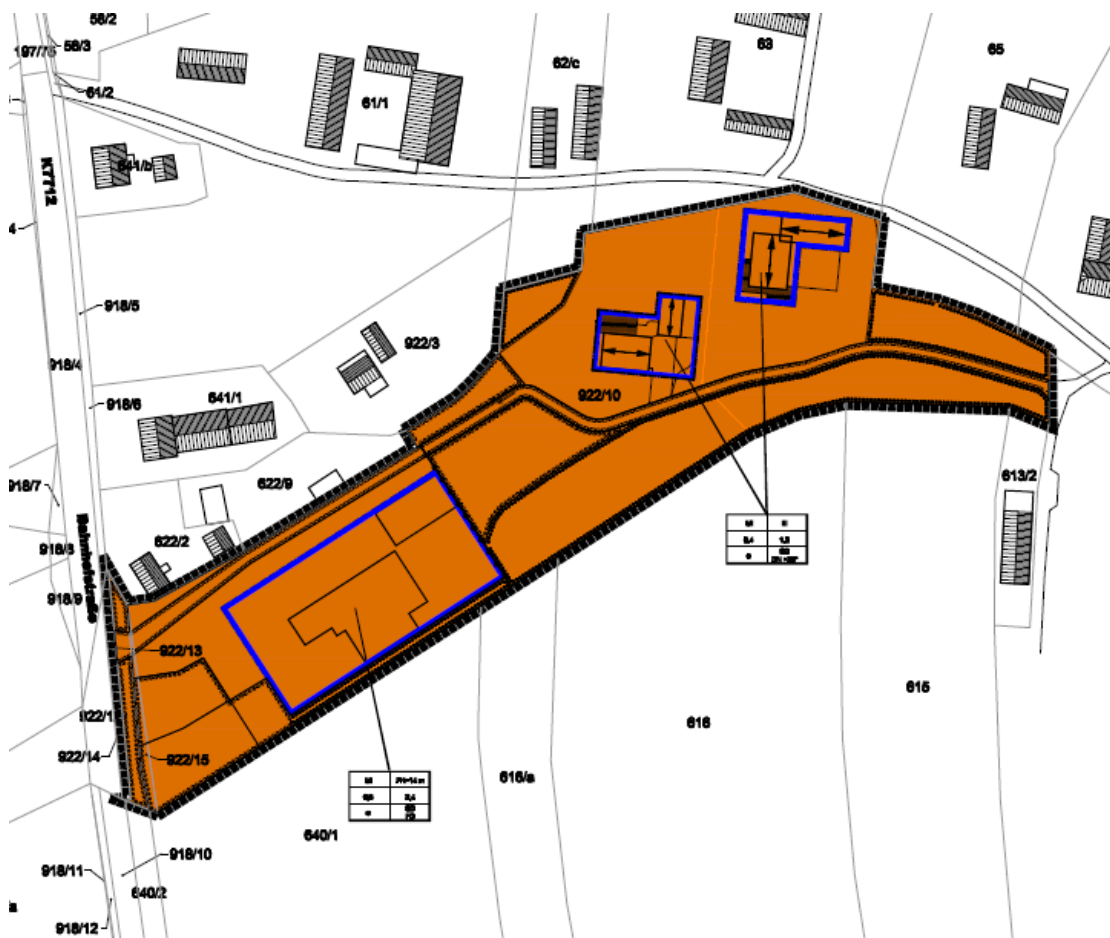
Gemeinde Reinsberg
Kirchgasse 2
09629 Reinsberg

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Dittmannsdorf, Bahnhofstraße-Ost im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsberg hat am 28.11.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Dittmannsdorf, Bahnhofstraße-Ost in der Fassung vom 28.11.2017, bestehend aus Teil A - Planzeichnung im Maßstab 1:500 - ; Teil B – Textteil – und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Planbereich umfasst die Flurstücke 922/10, 922/14 und 922/15 der Gemarkung Dittmannsdorf. Der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



 = Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Dittmannsdorf, Bahnhofstraße-Ost, bestehend aus [Teil A - Planzeichnung](#) im Maßstab 1:500 – ; [Teil B – Textteil](#) – ; und [Begründung](#) liegt in der Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg, Bauamt, Zimmer 4, im Zeitraum vom 03.01.2018 bis 05.02.2018 während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag bis Mittwoch von 13.00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Auskünfte verlangt sowie Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg abgegeben oder während der üblichen Dienststunden zur Niederschrift bei vorbezeichneter Stelle erhoben werden.

Die Entwurfsunterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Reinsberg unter www.gemeinde-reinsberg.de eingestellt sowie im zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Reinsberg, 29.11.2017

Hubricht
Bürgermeister

Siegel